

Niederschrift zur 7. öffentlichen Sitzung des Beirates Vegesack am Montag, den 18. Dezember 2023 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen, Sitzungssaal.

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:08 Uhr

Vorsitzender: Gunnar Sgolik
Schriefführerin: Sabrina Hellmann

Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 09.10.2023
- TOP 2: Wünsche und Anträge der Bürger an den Beirat
- TOP 3: Mitteilung zur Veränderung des Bildungsausschuss
- TOP 4: Benennung einer Straße in Vegesack
- TOP 5: Aktueller Stand zum Hochwasserschutz in Vegesack
Heute: Ortsteil Grohn
- TOP 6: Aufstellung eines Funkmastes in Vegesack,
Ortsteil Aumund-Hammersbeck
- TOP 7: Termine für das Jahr 2024
- TOP 8: Anträge und Anfragen der Parteien
- TOP 9: Mitteilungen des Ortsamtsleiters
- TOP 10: Mitteilungen der Beiratssprecherin
- TOP 11: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Anwesende Mitglieder:

Sabine Rosenbaum	Nicole Poker
Heike Sprehe	Natalie Lorke
Holger Bischoff	Fethi Kandaz
Gabriele Jäckel	Eyfer Tunc
Andreas Kruse	Thomas Pörschke
Ingo Schiphorst	Maximilian Neumeyer
Michael Alexander	Ines Schwarz
Norbert Arnold	

Entschuldigt abwesend waren:

Heiko Werner

Weitere Gäste:

Frau Bruhse	Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Frau Pape	Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Herr Ross	Gesundheitsamt Bremen
Herr Brunert	Inros Lackner – Projektleiter Wasserbau

Herr Sgolik eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Auf Wunsch der CDU soll die Tagesordnung geändert werden. Die CDU beantragt die Anträge zur Jugendeinrichtung und zum Seniorenbeirat auf Grund Ihrer aktuellen Lage bei den Anträgen und Anfragen vorne anzustellen und als erstes zu beraten.

Herr Sgolik teilt mit, dass die derzeitige Geschäftsordnung des Beirates keine Abgabefristen für Anträge und Anfragen sowie Dringlichkeitsanträge vorsieht. Dies könne der Beirat in der nächsten Sitzung ändern.

Der Beirat beschließt den Vorschlag der CDU zur Änderung der Tagesordnung einstimmig.

Weiter wird mitgeteilt, dass die Sitzung für die Protokollerstellung aufgezeichnet und im Anschluss gelöscht wird.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Beirates Vegesack vom 09.10.2023

Die Niederschrift vom 09.10.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2

Wünsche und Anträge der Bürger an den Beirat

Dem Ortsamt Vegesack liegen keine schriftlichen Wünsche oder Anträge der Bürger:innen vor.

Frau Nerger teilt mit, dass der Verbindungsweg zwischen der Arend-Klauke-Straße und Fährer Flur immer noch in einem nicht mehr hinnehmbaren Zustand ist. Der dort befindliche Zaun ist mittlerweile aufgebrochen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Jacobi teilt mit, dass in der Fußgängerzone etliche Mülleimer sowie Kunstwerke besprüht wurden. Fotos wird er dem Ortsamt zur Verfügung kommen lassen. Ebenfalls bittet er den Jugendbeirat hier sich Gedanken zu machen, wie man die Verursacher bitten kann kein Vandalismus zu betreiben.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilung zur Änderung des Bildungsausschusses

Herr Schiphorst teilt mit, dass zukünftig Frau Sabrina Tosonowski für ihn im Bildungsausschuss vertreten sein wird.

Herr Sgolik teilt mit, dass Frau Tosonowski im nächsten Bildungsausschuss offiziell verpflichtet werden wird.

Der Beirat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4

Benennung einer Straße in Vegesack

Herr Sgolik teilt mit, dass der Beirat Vegesack vom Bauamt aufgefordert wurde eine Empfehlung für die Benennung einer Straße am neuen Speicher Quartier abzugeben. Herr Sgolik stellt den Anwesenden drei mögliche Vorschläge für Straßennamen vor:

Anna Lange
Rolf Rübsam
Werner Schrader

Die CDU hat ebenfalls noch drei weitere Straßennamen zur Abstimmung eingereicht.

Zur weißen Möwe
Zur Kantjes Kaje
Zum Vegesacker Jungen

Beschluss:

Nach einer ausführlichen Diskussion beschließt der Beirat mehrheitlich die neue Straße im Speicherquartier inkl. der Fußwegeverbindung zwischen dem Baufeld 1 und 2 a sowie dem Baufeld 4 und 5 gleichermaßen nach „Anna Lange“ zu benennen.

Tagesordnungspunkt 5

Aktueller Stand zum Hochwasserschutz in Vegesack

Herr Sgolik berichtet, dass der Hochwasserschutz am Hafen in Grohn erneuert bzw. erhöht werden muss. Hierzu werden Frau Brodauf vom SKUMS sowie Herr Brunert referieren. (Anlage zum Protokoll).

Frau Brodauf berichtet, dass von der Umweltbehörde das Geld (Landes- und Bundesmittel) für die Umsetzung des Hochwasserschutzes bewilligt werden, sowie alle nötigen Genehmigungen erfolgen werden. Der Deichverband kann dann mit dem Geld und den Genehmigungen in die Ausführung gehen. Der Grund für den zusätzlichen Küstenschutz ist der Klimawandel. Aktuell steht eine Planungslinie fest, d. h. es wird keine zusätzlichen Ein- oder Ausdeichungen stattfinden, sondern nur Ertüchtigungen. Allen Anwohnern wurden vorab (September 2023) schon Informationen aus den Bauplanungen zugeteilt. Derzeit befindet man sich in der Planung. Der nächste Schritt wäre der Eintritt in das Planfeststellungsverfahren. Wenn das durch ist, hat der Deichverband eine Genehmigung zum Umsetzung der Maßnahme. Innerhalb des Planfeststellungsverfahren werden alle Träger öffentlicher Belange angehört.

Herr Brunert stellt die anliegende Präsentation für den Hochwasserschutz am Grohner Hafen vor.

- Bestandssituation
- Begrifflichkeit
- Planung von Ost nach West

Herr Brunert stellt den technischen Hochwasserschutz und seine bauliche Umsetzung sowie den Wegebau, den erforderlichen Rückbau und die betrieblichen Einschränkungen vor. Die Bestickhöhe ist die Ausbauhöhe, das so genannte Schutzniveau. In Grohn gibt es insgesamt drei Schutzniveaus. Von Ost nach West von 8.10 m über 7.80 m und am Ende auf 7.70 m. Das ergibt sich auf Grund der unterschiedlichen Wellenaufläufe. Der Bemessungswasserstand liegt aktuell bei 7.10 m. Das aktuelle Schutzniveau liegt derzeit bei 6.75 m, somit deutlich unter

dem Bemessungswasserstand. Auf der Wasser- und Landseite ist ein 5 Meter breiter Freihaltestreifen, hier sind zwei Wege unterbracht. Einmal der wasserseitige Unterhaltungsweg in 3 Meter Breite und auf der Landseite der Deichverteidigungsweg, ebenfalls mit 3 Meter Breite.

Einige Deichscharte werden geschlossen (rot dargestellt) und einige müssen erhöht werden. Ziel des Hochwasserschutzes ist es, möglichst wenig Deichscharte zu haben, da diese im Hochwasserfall anfällig sind und geschlossen werden müssen. Nach der Prüfung werden also die Deichscharte Nr. 3,5,7,8 sowie 12 +13 geschlossen. Die anderen werden im Bestand erhöht.

Die Terrasse am Bootshaus ist leider ein Schwarzbau, die vor der Erhöhungsmaßnahme zurück gebaut werden muss (alle gelben Markierungen im Plan sind Rückbaumaßnahmen). Ebenfalls ist die Terrasse des Wassersportvereins für die Baumaßnahmen zurückzubauen.

Diese kann später aber wiederhergestellt werden (muss neue beantragt werden!)

Die Bauzeit wird 3 bis 4 Jahre betragen, da man nur in der Sturmflutfreien Zeit von Mai bis September an der Hochwasserschutzwand arbeiten kann.

Frau Sprehe erkundigt sich nach dem Sommerhaus was auf der Deichverteidigungslinie liegt.

Frau Brodauf antwortet, dass dieses Haus mal ein Wartehaus der Fähre war. Dieses Haus hatte eine Art Baugenehmigung, allerdings keine wasserrechtliche Genehmigung. Bei der Baugenehmigung hätte auch die Wasserbehörde mit befragt werden müssen. Somit gilt es als Schwarzbau.

Herr Kruse fragt nach, ob die Pächter, die die Terrasse zurück bauen müssen, die Kosten hierfür selber tragen müssen.

Frau Brodauf antwortet, dass in der Befreiung für den Ruderverein verankert war, dass im Falle einer Erhöhung der Spundwand, die Terrasse auf Kosten des Genehmigungsinhabers zurück gebaut werden muss. Anschließend kann diese wieder neu beantragt werden.

Herr Arnold erkundigt sich, ob die Straße Am Wasser für Fußgänger und Jogger während der Bauphase trotzdem durchgängig sein wird?

Herr Brunert bejaht die Frage. Evtl. kann es zu einer Tageweise Sperrung kommen.

Herr Neumeyer erkundigt sich nach dem Start der Baumaßnahmen. Es kann ja auch sein, dass Anlieger noch klagen werden.

Frau Brodauf antwortet, dass das Planfeststellungsverfahren schon ein Jahr dauern wird. Frühestens 2027 wird der Baustart erfolgen.

Herr Pörschke möchte wissen, was passiert, wenn die Anwohner den Rückbau nicht unternehmen.

Frau Brodauf antwortet, dass in diesem Fall die Stadt schon Mittel hat um diese Arbeiten durchführen zu lassen. Es wurde aber nicht der Eindruck bei den Anwohnern erweckt, dass diese sich dem Ganzen entgegenstellen werden.

Herr Schiphorst bitte darum mit den Baumaßnahmen so schnell wie möglich anzufangen.

Beschluss (Einstimmig):

- 1) *Der Beirat bedankt sich für die Vorstellung der Planungen und fordert eine stetige Beteiligung im weiteren Verfahren.*
- 2) *Der Beirat fordert einen schnellstmöglichen Beginn der Maßnahmen.*
- 3) *Der Beirat fordert, Verzögerungen, Problemen oder Veränderungen in der Planungs- sowie in der Umsetzungsphase anzuzeigen und ggf. im Beirat erneut vorzustellen. Über den verbindlichen Baustart oder verzögernde Klageverfahren ist dabei schnellstmöglich zu informieren.*

- 5. Min. Pause -

Tagesordnungspunkt 6

Aufstellung eines Funkmastes in Vegesack – Ortsteil Aumund-Hammerbeck

Herr Sgolik berichtet, dass es die Überlegung zur Aufstellung eines neuen Funkmastes schon länger gibt. Aus der Zeitung war dann zu entnehmen, dass eine Aufstellung eines Funkmastes in Aumund-Hammersbeck erfolgen soll. Hierzu gibt es ebenfalls einen Bürgerantrag von Frau Rosenbaum.

Frau Bruhse berichtet, dass im Telekommunikationsgesetz festgelegt ist, dass jeder Bürger:in in Deutschland das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten hat. Und somit ist die Mobilfunkversorgung ein Teil der Daseinsvorsorge. Diese Versorgung muss von der senatorischen Behörde unterstützt werden.

Anhand der beigelegten Präsentation erklärt Frau Bruhse alle weiteren Schritte.

Es wird vorab geprüft inwieweit öffentliche Liegenschaften im Suchradius der Mobilfunkbetreiber liegen und den Kriterien entsprechen. Unter anderem die Abstände zu sensiblen Nutzungen. Angestrebt sind 200 Meter zwischen Mobilfunkstandort und sensibler Nutzung. Sollte dies nicht eingehalten werden können, ist eine Alternativenprüfung vorzuweisen. Hier werden hohe Gebäude prioritär geprüft. Es darf ebenfalls keine direkte Sichtverbindung zur sensiblen Nutzung und dem Sendemast sein. Ein bestehender Mobilfunkstandort musste in der Friedrich-Schröder-Straße aufgegeben werden (durch Wohnungsbau). Dadurch ist eine Unterversorgung entstanden. Diese Lücke gilt es jetzt zu schließen. Die erste Prüfung hat keine Standorte auf Gebäuden oder festen Flächen ergeben. Nun wurden zwei Standorte gefunden, einmal an der Lerchenstraße und einmal an der Sportanlage Kifkenbruch. Beide Standorte sind auf unversiegelter Freifläche auf Privatgrundstücken als Maststandorte angelegt worden.

Bei der Lerchenstraße sind es 120 Meter Abstand (liegt am Landschaftsschutzgebiet). Bei der Sportanlage weist der Standort ungefähr 80 bis 95 Meter auf.

Herr Ross teilt etwas zur gesundheitlichen Bewertung mit (Präsentation anbei). In der 26. Verordnung zum Bundesimmissionschutzgesetz sind die Grenzwerte für den Mobilfunkbereich festgeschrieben. Ebenso gibt es ein Prüfverfahren das sicherstellt, dass die Anlagen auch die Anforderungen einhalten. Die Grenzwerte sind so definiert, dass sie den Schutz der Bevölkerung sicherstellt. Gesundheitliche Risiken unterhalb der Grenzwerte lassen sich nicht mit Sicherheit ausschließen. Man sollte daher bei den Planungen die Hochfrequenzimmission

insbesondere in den potenziellen Daueraufenthaltsorten von Kindern (Wohnnutzung, Kitas, Schulen) minimieren.

Das Gesundheitsamt würde einen Standort favorisieren, der in einem Abstand von mehr als 200 Meter befindet. Der vorgestellte Platz der SfBMS (Anlage Präsentation) sollte weiter nach Osten gerückt werden, denn dann würde man in beide Richtungen die 200 Meter zur Wohnnutzung, also zu sensiblen Bereichen einhalten. Dies wäre dann der favorisierte Standort.

Frau Pape hat sich mit den Standortvorschlägen aus naturschutzrechtlicher Sicht beschäftigt. Es wurden die rechtlichen Aspekte untersucht, die Biotop Funktion, die Artenschutzthematik sowie das Thema Landschaftserleben. Dies sind alles Schutzgüter.

Frau Pape stellt den Anwesenden auch Ihre Präsentation (Anlage) vor. Diese Präsentation bezieht sich auf die Standortvorschläge von der SfBMS.

Frau Pape lag bereits eine Planung für den Standort Lerchenstraße (nördlich) vor. Hier wurden auch die Schutzgüter schon untersucht. Naturschutzrechtlich ist dieses Gebiet als Schutzgebiet ausgewiesen. Westlich angrenzend das Landschaftsschutzgebiet (Beeke). Der Standort selber hat keinen Schutzgebietsstatus, aber man sieht das sich die Fläche von der Struktur nicht von der Landschaftsschutzfläche unterscheidet. Hier könnte man das Landschaftsschutzgebiet auch erweitern. Bei der gesamten Grünfläche handelt es sich um gesetzlich geschütztes Biotop (Mesophylles Grünland), das zunehmend weniger wird. Durch den Maststandort würde ein dauerhafter Verlust von lediglich 160 qm von der Grünlandfläche ergeben. Aus Artenschutzsicht wäre es ratsam außerhalb der Wanderzeit zu bauen. Ebenfalls sollte die Baugrube abgezäunt werden, damit dort keine Tiere hineinfallen können. Die Nebenanlagen sollten mit Rasengittersteinen anstatt mit Schotter ausgelegt werden. Sämtliche Gehölze sind in diesem Gebiet zu erhalten. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wäre der Standort Lerchenstraße deutlich ungünstiger zusehen. Von daher wird hier der Standort Kifkenbruch favorisiert.

Herr Neumeyer fragt nach, ob die Standortsuche abgeschlossen ist?

Frau Bruhse antwortet, dass ein Bauantrag vorliegt. Hierzu muss allerdings SfBMS eine Stellungnahme abgeben, worin das Votum des Beirates mit einfließt. Somit wäre dann die Standortsuche für den Mobilfunkbetreiber abgeschlossen, da er sich im Genehmigungsverfahren befindet. Aus Sicht vom SfBMS ist die Suche nicht abgeschlossen.

Frau Schwarz möchte wissen, warum der Beirat von der möglichen Aufstellung eines Sendemastes aus der Zeitung erfahren musste.

Frau Bruhse antwortet, dass Sie selbst davon aus der Zeitung erfahren hat. Die Firma die Akquise betreibt, oder die Personen die bereit sind zu vermieten können sich alle an die Presse gewandt haben.

Abstimmung zur Standortfrage:

Standort Lerchenstraße - 7 Dafür

Standort Kifkenbruch - 4 Dafür

Der Rest hat sich enthalten!

Nach einer ausführlichen Diskussion des Beirates wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- 1) Der Beirat Vegesack spricht sich mehrheitlich für den Standort Lerchenstraße, gemäß Vorschlag des Gesundheitsamtes, als Präferenzvariante und bittet um favorisierte Umsetzung an diesem Ort.
- 2) Der Beirat Vegesack fordert die zuständigen Behörden auf, möglichst große Abstandsflächen zur Wohnbebauung und weiteren Orten mit dauerhaften Aufenthalten einzuhalten. Der Natur- und Artenschutz ist gleichzeitig im höchstmöglichen Maße sicherzustellen.
- 3) Die zukünftigen Baugenehmigungsbeteiligungen sollen im Bauausschuss beraten werden.
- 4) Das Landschaftsschutzgebiet soll auf Ausweitung geprüft werden.

Tagesordnungspunkt 7

Termine für das Jahr 2024

Herr Sgolik schlägt dem Beirat, wie voraus per Mail bereits mitgeteilt, die folgenden Sitzungstermine für 2024 vor:

Sprecher- und Koordinierungsausschuss	Beirat
01. Februar 2024 - vorläufiger Termin (Ferien)	15. Januar 2024
29. Februar 2024	19. Februar 2024
28. März 2024 – vorläufiger Termin (Ferien)	18. März 2024 – vorläufiger Termin (Ferien)
25. April 2024	15. April 2024
30. Mai 2024	13. Mai 2024 – vorläufiger Termin (Ferien)
01. August 2024 vorläufiger Termin (Ferien)	17. Juni 2024
29. August 2024	19. August 2024
02. Oktober 2024	16. September 2024
30. Oktober 2024	21. Oktober 2024 – vorläufiger Termin (Ferien)
28. November 2024	18. November 2024
	16. Dezember 2024

Die Termine wurden einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8

Anträge und Anfragen der Parteien

Dringlichkeitsanträge:

CDU Antrag – Jugendeinrichtungen: Die Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen.

Der Beirat Vegesack fordert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf die Angebote im Stadtteil für Vegesack aufrecht zu erhalten.

Da sich die Lage im Jahr 2024 nochmal finanziell zuspitzt, aufgrund von steigenden Personalkosten sowie gestiegener Energie-, Sach-, und Programmkosten können viele Träger die Kosten nicht mehr finanzieren.

Der Beirat bekräftigt noch einmal seinen Haushaltsantrag zur auskömmlichen Finanzierung der Angebote der Jugendeinrichtungen Vegesack.

CDU Antrag – Seniorenvertretung: Die Dringlichkeit wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag wird in der Sitzung am 15.01.2024 ordentlich beraten.

Die Anfragen der CDU zu den **Polizeieinsätzen in der Grohner Düne** sowie die Anfrage zum **Funkmast in der Lerchenstraße** werden zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls wird die Anfrage der SPD zu der **Bronze Kunst in Schönebeck** zur Kenntnis genommen.

Alle anderen Anträge sowie restliche Tagesordnungspunkte werden auf Grund des Grundsatzbeschlusses, Tagesordnungspunkte nach 22 Uhr nicht mehr aufzurufen, vertagt.

Ende der Sitzung 22:08 Uhr.

Sgolik
Vorsitzender

Sprehe
Beiratssprecherin

Hellmann
Schriftführerin